

Herstellungsmeldung



GEMA
Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland
LIZ/VR Einzellizenznehmer
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Fax +49 89 48003-779
E-Mail vr-el@gema.de
Internet www.gema.de

Kundennummer
(wird von der GEMA ausgefüllt)

Herstellungsmeldung Musikvideo oder Filmvideo

Die Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von audiovisuellen Datenträgern bzw. Bildträgern zur öffentlichen unentgeltlichen Vorführung bzw. Wiedergabe ist nicht Gegenstand dieser Herstellungsmeldung, hierfür ist die Meldung auf dem „GEMA-Formular TW“ erforderlich. Dieses erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Bezirksdirektion oder bei der GEMA Berlin. Für die Meldung von Audio-CDs gilt die Herstellungsmeldung Tonträger.

Musikvideo oder Filmvideo
 Normale Herstellung Zeitschriftenbeilage Produktbeilage

Besonderer Vertriebsweg

Angaben zum Presswerk/zur Fertigungsstätte

Name des Presswerks/der Fertigungsstätte	PLZ/Ort
Ansprechpartner	Auftragsnummer
Telefon	E-Mail
Fax	

Sie erhalten nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Herstellungsmeldung, voraussichtlich innerhalb der nächsten 10 Werktage, eine Auslieferungsgenehmigung (bei einer Erstproduktion) bzw. eine Rechnung (bei einer Nachauflage).

Die Auslieferungsgenehmigung bzw. Rechnung dient zur Vorlage bei Ihrem Presswerk/Ihrer Fertigungsstätte.

Angaben zum Auftraggeber

Bei GBR, Einzelfirma, GmbH etc. bitte immer mit Angabe des Gesellschafters, Inhabers, Geschäftsführers etc. **Auftraggeber ist immer Rechnungsempfänger!**

Firma	Rechtsform (z. B. GmbH)
Name, Vorname (Gesellschafter, Inhaber, Geschäftsführer)	Label/-Code (falls vorhanden)
Name, Vorname (bei Privatpersonen)	Straße/Nr.
Ansprechpartner	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
Fax	
USt-ID-Nr.	Homepage
Angaben zur Verbandszugehörigkeit (z. B. GEMA)	

Von der GEMA auszufüllen

Eingangsnummer	Lfd. Nr.	LVA
Trägerart	Anmeldenummer	



Audio-Träger, Hörbücher, Musikvideos und Sonderproduktionen einfach **online** anmelden und verwalten:
www.gema.de/tontraeger

Herstellungsmeldung Musikvideo oder Filmvideo

Angaben zum Produzenten

Name/Vorname	Straße/Nr.	
Telefon	Fax	PLZ/Ort
E-Mail	Homepage	

Angaben zum Bildtonträger

Filmart	Trägerart
<input type="checkbox"/> Erstauflage <input type="checkbox"/> Nachauflage	
Budget <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Falls ja, Monat und Jahr der Erstveröffentlichung (z. B. 10/2013)

Zweitverwertung einer: <input type="checkbox"/> Kino-Produktion <input type="checkbox"/> TV-Produktion	sonstigen Produktion	
Herstellungsland	Geplantes Herstellungsdatum	Auswertungsgebiet des Bildtonträgers (Land)

Titel der Produktion:		
Anzahl der Musikwerke	Gesamtspieldauer der Produktion	Gesamtspieldauer der verwendeten Musikwerke der Produktion in Minuten/Sekunden
Katalognummer		
Herzustellende Stückzahl	davon für den Verkauf	davon zur kostenlosen Weitergabe
€ Listenabgabepreis (ohne MwSt.) an den Einzelhandel	oder	€ Listenabgabepreis (ohne MwSt.) an den Endverbraucher

Das Filmherstellungsrecht an der Musik wurde vom Auftraggeber von den Berechtigten (Komponisten/Verlag) erworben Ja Nein

Für **Komponisten/Verleger** (falls keine Fernsehigen- oder Fernsehauftragsproduktion):

Ich habe/werde die Herstellungsrechte im eigenen Namen gegenüber dem Produzenten wahrgenommen/wahrnehmen

Ich bitte die GEMA, die Herstellungsrechte gegenüber dem Produzenten wahrzunehmen.

Der Erwerb der Filmherstellungsrechte ist durch entsprechende Nachweise (Kopien von Rechnungen bzw. Genehmigungen) zu belegen. Diese sind der Herstellungsmeldung beizufügen.

Bei Mehrfachtonträgern z. B. Doppel DVDs muss jeder Träger einzeln auf einer separaten Herstellungsmeldung angemeldet werden!

Von der GEMA auszufüllen

Auslieferungsgenehmigung	Datum	SBKZ	
Sichtkontrolle	Datum	SBKZ	
Erfassung	Datum	SBKZ	
Einzeichnung	Datum	SBKZ	Trägerart

Herstellungsmeldung Musikvideo oder Filmvideo

Bitte geben Sie jedes verwendete Musikwerk, alle Sequenzen bzw. Tonsignets an.

Videotitel

Titelliste

001				
Lfd. Nr.	Original Werktitel oder Werkteile		W/F ²⁾	Bes. ³⁾
				ISRC
	K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag	Spieldauer (Min:Sek)

Lfd. Nr.	Original Werktitel oder Werkteile		W/F ²⁾	Bes. ³⁾
				ISRC
	K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag	Spieldauer (Min:Sek)

Lfd. Nr.	Original Werktitel oder Werkteile		W/F ²⁾	Bes. ³⁾
				ISRC
	K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag	Spieldauer (Min:Sek)

Lfd. Nr.	Original Werktitel oder Werkteile		W/F ²⁾	Bes. ³⁾
				ISRC
	K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag	Spieldauer (Min:Sek)

Lfd. Nr.	Original Werktitel oder Werkteile		W/F ²⁾	Bes. ³⁾
				ISRC
	K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag	Spieldauer (Min:Sek)

Lfd. Nr.	Original Werktitel oder Werkteile		W/F ²⁾	Bes. ³⁾
				ISRC
	K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag	Spieldauer (Min:Sek)

Lfd. Nr.	Original Werktitel oder Werkteile		W/F ²⁾	Bes. ³⁾
				ISRC
	K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag	Spieldauer (Min:Sek)

¹⁾ Bitte entsprechend kennzeichnen z. B.: „K = Udo Jürgens“

²⁾ W = Werk (Spieldauer > 1'45") F = Fragment (gekürztes Werk, Spieldauer ≤ 1'45")

³⁾ Bes. = Besetzung

Herstellungsmeldung Musikvideo oder Filmvideo

Bitte geben Sie jedes verwendete Musikwerk, alle Sequenzen bzw. Tonsignets an.

Videotitel

Titelliste

Lfd. Nr.	Original Werktitel oder Werkteile	W/F ²⁾	Bes. ³⁾
			ISRC
K = Komponist(en) und ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag
			Spieldauer (Min:Sek)

Lfd. Nr.	Original Werktitel oder Werkteile	W/F ²⁾	Bes. ³⁾
			ISRC
K = Komponist(en) und ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag
			Spieldauer (Min:Sek)

Lfd. Nr.	Original Werktitel oder Werkteile	W/F ²⁾	Bes. ³⁾
			ISRC
K = Komponist(en) und ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag
			Spieldauer (Min:Sek)

Lfd. Nr.	Original Werktitel oder Werkteile	W/F ²⁾	Bes. ³⁾
			ISRC
K = Komponist(en) und ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag
			Spieldauer (Min:Sek)

Lfd. Nr.	Original Werktitel oder Werkteile	W/F ²⁾	Bes. ³⁾
			ISRC
K = Komponist(en) und ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag
			Spieldauer (Min:Sek)

¹⁾ Bitte entsprechend kennzeichnen z. B.: „K = Udo Jürgens“ ²⁾ W = Werk (Spieldauer > 1'45“) F = Fragment (gekürztes Werk, Spieldauer ≤ 1'45“) ³⁾ Bes. = Besetzung

Bei Zeitschriftenbeilagen: Der Herausgeber der Zeitschrift ist für die Veröffentlichung der Zeitschrift nebst Beilage verantwortlich, auch wenn der Herausgeber der Zeitschrift Anmeldungen nicht selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt. Gleiches gilt, wenn Dritte Erklärungen gegenüber der GEMA für den Herausgeber der Zeitschrift nebst Beilage abgeben und/oder entgegennehmen. Der Rechnungsversand durch die GEMA erfolgt an den Herausgeber der Zeitschrift. Zeitschriften- und Produktbeilagen werden bei Filmvideos nach dem Tarif **VR-BT-H 4**, bei Musikvideos nach dem Tarif **VR-T-H 5** abgerechnet.

Der Auftraggeber (Lizenznehmer) bestätigt, alle Angaben in der gegenständlichen Herstellungsmeldung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und die Lizenzierungsgrundlagen der GEMA zur Herstellung von handelsüblichen Bildtonträgern gemäß den Tarifen **VR-BT-H 2**, **VR-BT-H 3** und **VR-BT-H 4** bei Filmvideos bzw. gemäß den Tarifen **VR-BT-H 1**, **VR-T-H 3** und **VR-T-H 5** bei Musikvideos zur Kenntnis genommen zu haben. Die Einzeichnung der GEMA und die hieraus resultierende Berechnung der Lizenzvergütung basieren auf den Lizenzierungsgrundlagen und den in der Herstellungsmeldung gemachten Angaben. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst mit der vollständigen Bezahlung der von der GEMA berechneten Lizenzvergütung.

Bitte die Herstellungsmeldung komplett und gut lesbar ausfüllen!

Lückenhaft oder unleserlich ausgefüllte Herstellungsmeldungen können nicht bearbeitet werden!

Ort

Datum

Unterschrift/Stempel (falls vorhanden)
--

Herstellungsmeldung Musikvideo oder Filmvideo

Hinweise zum Ausfüllen

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet!

Seite 1

Kundennummer

Wird von der GEMA ausgefüllt, lassen Sie das Feld leer.

Verwendungszweck

Kreuzen Sie bitte an, ob es sich bei Ihrer Produktion um ein Musikvideo oder ein Filmvideo handelt und ob der betreffende Bildtonträger zum Vertrieb über den normalen Fachhandel oder als ein Sonderprodukt (Zeitschriftenbeilage/Produktbeilage) verbreitet wird.

Bei Zeitschriftenbeilagen: Der Herausgeber der Zeitschrift ist für die Veröffentlichung der Zeitschrift nebst Beilage verantwortlich, auch wenn der Herausgeber der Zeitschrift Anmeldungen nicht selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt. Gleiches gilt, wenn Dritte Erklärungen gegenüber der GEMA für den Herausgeber der Zeitschrift nebst Beilage abgeben und/oder entgegennehmen. Der Rechnungsvorsand durch die GEMA erfolgt an den Herausgeber der Zeitschrift.

Für Musikvideos gelten die Tarife VR-BT-H 1, VR-T-H 3; für Sonderproduktionen der Tarif VR-T-H 5.

Für Filmvideos gelten die Tarife VR-BT-H 2, VR-BT-H 3; für Sonderproduktionen der Tarif VR-BT-H 4.

*Angaben zum Presswerk/zur Fertigungsstätte

Die Angabe des Presswerkes hilft uns, den Abgleich Ihrer Meldung mit der Meldung des Presswerkes durchzuführen. Bei Eigenherstellung wie z. B. Brennen der Träger auf DVD, schreiben Sie bitte „Selbstbrenner“ in das Feld für das Presswerk/die Fertigungsstätte.

Auslieferungsgenehmigung

Sie erhalten nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Herstellungsmeldung, voraussichtlich innerhalb der nächsten 10 Werktage, von der GEMA eine Auslieferungsgenehmigung (bei einer Erstproduktion) bzw. eine Rechnung (bei einer Nachauflage).

Die Auslieferungsgenehmigung bzw. Rechnung dient zur Vorlage bei Ihrem Presswerk/Ihrer Fertigungsstätte.

Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber ist in diesem Sinne der für die Trägerherstellung wirtschaftlich Verantwortliche. Dieser übernimmt die Lizenzierungsverpflichtung mit der Meldung der Herstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung!

Sofern eine Firma (GmbH, GbR oder dgl.) als Auftraggeber fungiert, beachten Sie bitte, dass bei einer Einzelfirma immer der/die **Inhaber/in** dieser Firma, bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mindestens einer der **Gesellschafter** und bei einer GmbH der/die **Geschäftsführer/in** anzuführen ist/sind.

Bitte geben Sie auch immer an, unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber für evtl. Rückfragen zu erreichen sind.

Label/Label-Code (LC-Nummer)

Sollten Sie den Tonträger unter einem bestimmten „Label“ veröffentlichen, so tragen Sie hier bitte die Firmierung ein. Für Informationen bezüglich des Label-Codes (LC-Nummer) wenden Sie sich bitte an die **GVL** Telefon +49 30 48483-600. Der LC-Code dient zur Abrechnung der Leistungsschutzrechte zwischen den Sendern und der GVL.

Umsatzsteueridentifikationsnummer USt-ID-Nr.

Die USt-ID-Nr. wird von Firmen (nicht von Privatpersonen) benötigt, um die Unternehmereigenschaft nachzuweisen. Diese USt-ID-Nr. soll bei allen künftigen – unternehmerischen – Aufträgen verwendet werden. Bitte teilen Sie uns eine eventuelle Änderung der USt-ID-Nr. mit. Privatpersonen lassen das Feld leer.

Verbandszugehörigkeit

Die Frage nach der Mitgliedschaft in nachfolgend aufgeführten Verbänden hat für die GEMA informativen Charakter:

GEMA, BVMI e. V. (Bundesverband Musikindustrie (ehemals IFPI) Dach-

verband der Trägerhersteller), **VUT** e. V. (Verband unabhängiger Musikunternehmen e. V.), **VDM** (Verband Deutscher Musikschaffender), **DRMV** (Deutscher Rockmusiker Verband), **BOEV** (Börsenverein des Deutschen Buchhandels), **BVV** e. V. (Bundesverband Audiovisuelle Medien), **MHV** (MIDI-Files Hersteller-Verband), sonstige Verbände. Fehlende Angaben hierzu werden mit „**nein**“ bewertet.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen“ bitte freilassen.

Seite 2

Angaben zum Produzenten

Füllen Sie bitte die Adressangaben des Produzenten vollständig aus.

Angaben zum Bildtonträger

*Filmart

Wählen Sie die entsprechende Filmart aus der Auswahlliste oder geben Sie die verwendete Filmart als Freitext an.

*Bildtonträgerart

Füllen Sie bitte aus, um welches Trägerformat es sich handelt.

*Erstauflage bzw. Nachauflage

Teilen Sie uns bitte mit, ob es sich bei dem Träger um eine Erstauflage (Erstherstellung) oder Nachauflage (Nachpressung) handelt. Bei einer Nachauflage bitten wir um Angabe des Herstellungsdatums der Erstauflage.

Budget

Frühestens ein Jahr nach dem ursprünglichen Erscheinungsdatum des Trägers können die Budget-Mindestvergütungen Anwendung finden. Sofern dies bei Ihrer Produktion zutrifft, tragen Sie bitte den Monat und das Jahr des Erstveröffentlichungsdatums ein. Bitte beachten Sie, dass andere Angaben nicht gewertet werden können.

*Zweitverwertung

Falls der Bildtonträger bereits allgemein vervielfältigt wurde, geben Sie bitte die Art der Erstproduktion an.

*Herstellungsland

Angabe in welchem Land der Bildtonträger hergestellt wird.

*Geplantes Herstellungsdatum

Ca. Auslieferung im Presswerk/Fertigungsstätte. Sollte Ihnen der genaue Herstellungstag nicht bekannt sein, genügt auch z. B. „Juli 2014“ oder „7/2014“.

*Auswertungsgebiet

Angabe in welchen Ländern der Bildtonträger verbreitet wird.

*Titel des Bildtonträgers

Zur besseren Identifizierung geben Sie bitte den Titel des Musik- bzw. Filmvideos an.

*Anzahl der Musikwerke

Anzahl aller auf dem Bildtonträger befindlichen Werke, Sequenzen und Tonsignets.

*Gesamtspieldauer

Angabe der Gesamtlänge aller wiedergegebenen Musikwerke auf dem Filmvideo (Musik inkl. Sprache bzw. Geräusche, ohne Pausen) in Minuten und Sekunden; bzw. bei dem so genannten „Video only“ die Spieldauer ohne Ton.

*Gesamtspieldauer Musik

Angabe der Gesamtlänge aller wiedergegebenen Musikwerke auf dem Musik- bzw. Filmvideo (Musik ohne Sprache bzw. Geräusche, ohne Pausen) in Minuten und Sekunden.

Katalog- oder Bestellnummer

Dies ist die von Ihnen oder ihrem Vertrieb frei zu wählende (auch alphanumerische) Nummer, unter welcher der Bildtonträger z. B. zu bestellen ist. Sollten Sie keine Katalog- bzw. Bestellnummer vergeben haben, tragen Sie hier „ohne Nummer“ ein. Die Vergabe einer Katalog- bzw. Bestellnummer ist zur Identifizierung des Bildtonträgers hilfreich.

Herstellungsmeldung Musikvideo oder Filmvideo

*Herzustellende bzw. hergestellte Stückzahl, Verkauf, kostenlose Abgabe

Angabe der beim Presswerk/Fertigungsstätte bestellten Stückzahl (bei bereits erfolgter Pressung die hergestellte Stückzahl). Aufteilung, wie viele Bildtonträger von der Gesamtauflage für den Verkauf bzw. die kostenlose Abgabe (Promotion, Werbung) verwendet werden.

Eine spätere Vernichtung der Bildtonträger hat keine Auswirkung auf den Lizenzanspruch!

*Listenabgabepreis (ohne MwSt.) für den Einzelhandel oder Listenabgabepreis (ohne MwSt.) für den Endverbraucher

Bitte geben Sie den höchsten Händlerabgabe- oder Endverkaufspreis ohne MwSt. an! Soll die gesamte Trägerherstellung kostenlos verteilt werden, geben Sie bitte einen Abgabepreis von Euro 0,00 an.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen“ bitte freilassen.

Seite 3

Ausfüllen der Titelliste

Lfd. Titelnummer

Hier bitte die laufende Titelnummer der Werke des Bildtonträgers eintragen. Werkwiederholungen (Musik/Sprache/Geräusche) können zusammengefasst werden, die Einzelspieldauer erhöht sich dementsprechend.

*Werktitel und evtl. Alternativtitel

Bitte geben Sie immer den Originaltitel und ggf. den Alternativtitel des wiedergegebenen Werkes an. Sprachtitel (falls vorhanden) bitte in einer Zeile zusammenfassen.

*Komponisten und ggf. Bearbeiter sowie Textdichter

Bitte immer die bürgerlichen Vor- und Zunamen der Komponisten ggf. auch der Bearbeiter, Textdichter und – sofern bekannt – die bei einer Verwertungsgesellschaft registrierten Pseudonyme oder Künstlernamen angeben. Der Name einer Gruppe (Band) ist nicht ausreichend.

Original- bzw. Subverlag

Wenn ein Verlag die Rechte an einem Werk hält, ist dieser namentlich anzugeben.

W oder F

Ergibt sich u. a. aus der Spieldauer des wiedergegebenen Werkes. Angespilte Werke bis 1'45'' = F (Fragment), größer 1'45'' = W (Werk).

Besetzung

Dieses Feld enthält den Code zur Angabe der Besetzung des Werkes.

S = Sprache z. B. SD = Sprache deutsch
IN = Instrumental
V = Vocal, z. B. VE = Vocal englisch
CH = Chor
G = Geräusche

ISRC

Dieses Feld enthält den International Standard Recording Code. Der zwölfstellige Code ist ohne Druckaufbereitung (z. B. Bindestriche, Leerzeichen) anzugeben.

Spieldauer je Werk

Die Spieldauer ist pro Werk anzugeben. Die Geben Sie bitte (falls vorhanden) den Sprachanteil zusammengefasst in Minuten und Sekunden in der ersten Zeile an.

Filmherstellungsrecht

Wenn Sie vorbestehende Musik auf Ihrem Bildtonträger verwenden, weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass die Filmherstellungsrechte vom Auftraggeber beim Komponisten/Verlag vor Nutzung erworben werden müssen.

Unterschrift/Nachweise

Sind Auftraggeber und Rechteinhaber (Komponisten/Verlag) identisch, kann hier der Rückruf der Herstellungsrechte gegenüber der GEMA erklärt werden.

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise (Kopien von Rechnungen bzw. Genehmigungen) der Herstellungsmeldung bei. Ferner füllen Sie bitte die Herstellungsmeldung lückenlos und leserlich aus.

Bei fehlender Unterschrift des Auftraggebers kann die Herstellungsmeldung nicht bearbeitet werden! Sofern Sie im Auftrag Ihres Kunden unterschreiben, bitten wir, die entsprechende „Vollmacht für 3. Personen“ (gilt nicht für Zeitschriftenbeilagen) der Herstellungsmeldung beizulegen. Diese erhalten Sie im Internet unter

www.gema.de/musiknutzer

oder bei unserer Infostelle

Telefon +49 89-48003-800

E-Mail info-vr@gema.de

Hinweis: Die Einräumung der Nutzungsrechte ist erst mit Bezahlung der GEMA-Rechnung erfolgt.

Bitte senden Sie die „Herstellungsmeldung Musikvideo oder Filmvideo“ entweder mit digitaler Signatur per E-Mail an vr-el@gema.de oder per Fax an +49 89 48003-779 oder per Post an:

GEMA

Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland

LIZ/VR Einzellizenznehmer

Rosenheimer Str. 11

81667 München

Telefon +49 89 48003-800

Fax +49 89 48003-357

E-Mail vr-el@gema.de

Internet www.gema.de

GEMA USt-ID-Nr. DE136622151

Allgemeine Information

Für die Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von audiovisuellen Datenträgern bzw. Bildträgern zur öffentlichen unentgeltlichen Vorführung/Wiedergabe ist die Meldung auf dem „GEMA-Formular TW“ erforderlich, dieses erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Bezirksdirektion oder bei der GEMA Berlin.

Für die Meldung von Audio-CDs verwenden Sie bitte die Herstellungsmeldung Tonträger.

Alle Dokumente, Tarife und Formulare zum Download:

<http://www.gema.de/herstellungsmeldung>

Technische Hinweise

Dieses Formular ist mit interaktiven Schaltflächen ausgestattet, nach dem Ausfüllen können Sie es uns als E-Mail-Anhang mit elektronischer Signatur zusenden oder Sie drucken das Dokument aus und schicken es per Post oder Fax an uns. Um das Formular korrekt anzuzeigen, benötigen Sie auf allen Betriebssystemen die aktuelle Version des Adobe Readers, Programme wie „Vorschau“ auf Systemen mit Mac OS stellen das Dokument nicht korrekt dar.

Die aktuelle Version des Adobe Readers für Ihr System finden Sie auf www.adobe.de.

